

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 23.03.2011

### Schulsozialarbeit

#### **Beschluss** des Landtages vom 08.09.2010 - Drs. 16/2823

Mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm ist es erreicht worden, an über 494 Hauptschulen Schulsozialarbeiter einzusetzen. Seit 2003 konnten durch die Unterstützung des Landes über 300 zusätzliche Schulsozialarbeiter eingestellt werden. Die Fraktionen von CDU und FDP haben die Ausgaben von früher 3 Mio. Euro im Jahr auf heute 12 Mio. Euro gesteigert und dafür seit 2004 fast 48 Mio. Euro eingesetzt. Darüber hinaus werden die Grundschulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit Lernproblemen sowie sozialen Benachteiligungen gezielt unterstützt, in dem diese auf Antrag ihr Budget für pädagogische Mitarbeiter erhöhen können. Der Einsatz von Sozialarbeitern sowie pädagogischen Mitarbeitern in Schulen für gezielte, bildungspolitisch notwendige Maßnahmen hat sich bewährt.

Der Landtag stellt fest:

1. Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule als eigenständige Institution dauerhaft im Schulalltag verankert ist.
2. Schulsozialarbeit verbindet verschiedene Leistungen der Jugendhilfe miteinander und ist damit gesetzlich geregelt eine kommunale und keine unmittelbare Landesaufgabe.
3. Das Hauptschulprofilierungsprogramm, das flächendeckend alle Hauptschulstandorte mit sozialpädagogischen Angeboten zur Unterstützung von berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen und der Förderung der Berufsreife versorgt, ist ein Erfolgsmodell.

Zur weiteren Absicherung der erreichten Erfolge bittet der Landtag die Landesregierung:

1. Das erfolgreiche Hauptschulprofilierungsprogramm über eine neue Zuwendungsrichtlinie mittelfristig abzusichern und freiwerdende Mittel schrittweise für den entsprechenden Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen einzusetzen.
2. Schulen und Schulträger im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen.
3. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Gespräche darüber einzutreten, wie man den derzeit beschäftigten Schulsozialarbeitern langfristig berufliche Perspektiven aufzeigen kann.

#### **Antwort** der Landesregierung vom 22.03.2011

Zu 1:

Die Landesregierung ermöglicht seit Ende 2003 mit dem Programm zur Profilierung der Hauptschule den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Hauptschulen und ermöglicht den Hauptschülerinnen und Hauptschülern durch spezielle sozialpädagogische Maßnahmen den Übergang in eine Berufsausbildung.

Anspruchsgrundlage für die Schulträger ist die inzwischen neu gefasste und am 03.11.2010 in Kraft getretene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Der erfolgreiche Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte zur Unterstützung der Maßnahmen zur Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen kann damit fortgesetzt werden.

Das Haushaltsvolumen für dieses Programm ist mit rund 12,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben und wird zunächst für Hauptschulen verausgabt. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind, die Zuweisung der Zuwendungen für sozialpädagogische Angebote bis zum Ende der Förderrichtlinie (31.12.2014) vorzunehmen. Die Planungssicherheit für die Schulträger bzw. Träger der Maßnahme ist somit gegeben.

Der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte, der aufgrund der Zuwendungsrichtlinie erfolgt, erstreckt sich auch auf die Oberschulen. Bei deren sukzessivem Aufbau, beginnend mit Schuljahrgang 5, wird mit Umwandlung einer zusammengefassten Haupt- und Realschule oder einer selbstständigen Hauptschule in eine Oberschule die Zuwendung, die derzeit für die Hauptschule gewährt wird, der Oberschule zur Verfügung gestellt. Bei Umwandlung von Realschulen in Oberschulen werden zusätzliche Mittel zum Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft zur Verfügung gestellt.

Durch die aufgrund der demografischen Entwicklung frei werdenden Ressourcen an Hauptschulen sollen schrittweise auch große Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in das Programm eingebunden werden.

Zu 2:

Die Niedersächsische Landesschulbehörde bearbeitet die Angelegenheiten, die mit der Gewährung der Haushaltsmittel aufgrund der neuen Zuwendungsrichtlinie zusammenhängen. Sie unterstützt die Schulträger bzw. die Schulen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Konzepte, die die Grundlage für die Gewährung der Zuwendung darstellen.

Zusätzlich wurde in der neuen Zuwendungsrichtlinie geregelt, dass bei der konzeptionellen Gestaltung der sozialpädagogischen Maßnahmen neben der Zusammenarbeit mit den Leitstellen der Regionen des Lernens und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit außerdem die Fachberaterinnen und Fachberater Berufsorientierung bei der Landesschulbehörde in die Ausgestaltung der Angebote mit einbezogen werden.

Dadurch erhalten die in den Hauptschulstandorten tätigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wirksame Unterstützung bei der Übernahme ihres breiten Aufgabenspektrums, das sich wie folgt darstellt:

- Unterstützung der Zusammenarbeit der Schule mit berufsbildenden Schulen, Betrieben der Region, Wirtschaftsverbänden und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit;
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die am Übergang in das Berufsleben beteiligt sind;
- Vermittlung von Kooperationen mit Vereinen oder anderen Institutionen im Hinblick auf unterrichtsergänzende Angebote zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlkompetenz.

Zu 3:

In den vergangenen Monaten wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden vorrangig die Einführung der neuen Schulform Oberschule erörtert. Es ist vorgesehen, in naher Zukunft die Gespräche über die langfristige berufliche Perspektive der derzeit beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aufzunehmen.